

Öffentliche Bekanntmachung

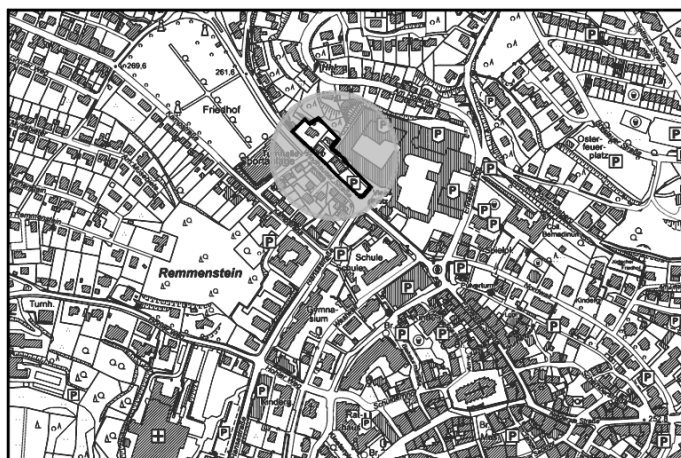
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36 „Parkgebäude Windhauser Straße“

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Hansestadt Attendorf hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 den Beschluss gefasst, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Parkgebäude Windhauser Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Übersicht des Plangebiets



Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Attendorf, Flur 13, Flurstücke 558 (tlw.), 592, 604 (tlw.), 609, 702 und 703 (tlw.), gelegen in Attendorf, an der „Windhauser Straße“ gegenüber der Kreuzung zur Straße „Rosenhof“. Im Norden wird das Plangebiet begrenzt durch das Verwaltungsgebäude der Firma Viega.

Inhalt des Bebauungsplanes

Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Parkgebäudes und einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf und die Begründung werden im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

20.07.2018 bis einschließlich 20.08.2018

im Rathaus der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn während der allgemeinen Servicezeiten und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht und Erörterung bereitgehalten. Auf Verlangen wird Auskunft über die Planinhalte, deren Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen gegeben.

Unterlagen im Internet:

Diese Bekanntmachung und die zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen sind zudem im Internet veröffentlicht:

Bekanntmachungen: <https://www.attendorn.de/Rathaus/Bekanntmachungen>
Stadtplanung: <https://www.attendorn.de/Bauen-Wohnen/Stadtplanung>
Bebauungsplanunterlagen: <https://www.o-sp.de/attendorn/plan?36290>

Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der angegebenen Frist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Parkgebäude Windhauser Straße“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Hansestadt Attendorn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Attendorn, 09.07.2018

Der Bürgermeister,
Christian Pospischil